

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Einleitung	1
Erstes Kapitel: Die Diskussion der Pflichtverletzung im Leistungsstörungenrecht	9
§ 1 Die Pflichtverletzung nach den Materialien der Schuldrechtsmodernisierung	9
§ 2 Die Pflichtverletzung in der Literatur	30
Zweites Kapitel: Das Haftungsprinzip als Grundlage einer Lehre von der Pflichtverletzung im Leistungsstörungenrecht	119
§ 3 Vorüberlegungen	119
§ 4 Die Haftungsprinzipien bei § 280 I S. 1 BGB	126
§ 5 Der Diskurs über die Lehren vom Erfolgs- und Verhaltensunrecht als Folge der verhaltensbezogenen Regelhaftung	170
§ 6 Verschuldensprinzip und Verhaltensprogramme	200
Drittes Kapitel: Das Verhaltenselement als Merkmal der verschuldensabhängigen Pflichtverletzung	219
§ 7 Einführung	219
§ 8 Trennungs- und Beziehungsverhältnis von Pflichtverletzung und Verschulden	221

Viertes Kapitel: Merkmale der Pflichtverletzung	337
§ 9 Einleitung	337
§ 10 Verhaltenselement als Grundelement der Pflichtverletzung	337
§ 11 Verletzungselement als erstes Komplementärelement	438
§ 12 Das Zurechnungsmerkmal als zweites Komplementärelement	491
§ 13 Das Fehlen von Rechtfertigungsgründen als Merkmal der Pflichtverletzung?	508
§ 14 Die allgemeine Formel der Pflichtverletzung	509
 Fünftes Kapitel: Pflichtverletzungsrelevante Konkretisierungen	511
§ 15 Tatbestandliche Anknüpfungen an Pflichtverletzung und Leistungsstörung	511
§ 16 Zum System der §§ 280ff. BGB	522
 Ergebnisse der Untersuchung	595
 Schrifttum	617
Sachregister	639

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Einleitung	1
Erstes Kapitel: Die Diskussion der Pflichtverletzung im Leistungsstörungenrecht	9
§ 1 Die Pflichtverletzung nach den Materialien der Schuldrechtsmodernisierung	9
I. Pflichtverletzung als Grundtatbestand im Leistungsstörungenrecht	9
II. Pflichtverletzung bei den Schadensersatztatbeständen	10
1. Pflichtverletzung nach § 280 I S. 1 BGB	10
a) Terminologie der Pflichtverletzung	10
b) Das inhaltliche Verständnis der Pflichtverletzung als verhaltensunabhängiger Ist-Soll Vergleich	12
c) Ausnahme: Verhaltensprüfung bei § 241 II BGB	14
d) Differenzierung von Pflichtverletzung und Vertretenmüssen	15
2. Pflichtverletzungsrechtliches Verhältnis von § 280 I S. 1 BGB zu §§ 280 IIff. BGB	15
3. Pflichtverletzung beim Schadensersatz wegen anfänglicher Unmöglichkeit gemäß § 311a II S. 1 BGB	20
4. Pflichtverletzung beim Schadensersatz im Kauf- und Werkvertragsrecht	21
III. Pflichtverletzung außerhalb von Schadensersatztatbeständen . . .	23
1. Erfüllung und Nacherfüllung	23
2. Rücktritt	25
3. Aufwendungsersatz, Minderung, Selbstvornahme	27
IV. Zusammenfassung § 1	28

§2 Die Pflichtverletzung in der Literatur	30
I. Einführung	30
II. Terminologie der Pflichtverletzung	31
III. Tatbestandliche Abstraktion durch die Pflichtverletzung	32
1. Norminterne Abstraktion	33
2. Normexterne Abstraktion	38
IV. Die Konzeptionen zur Pflichtverletzung bei § 280 I S. 1 BGB	41
1. Erfolgsorientierte Pflichtverletzungskonzeption	42
2. Verhaltensorientierte Pflichtverletzungskonzeption	45
3. Zur Einteilung in erfolgs- und verhaltensorientierte Pflichtverletzungskonzeptionen	47
4. Konzepte der Kombination von verhaltens- und erfolgsbestimmter Pflichtverletzung	48
V. Die Pflichtverletzung in der Systematik der §§ 280 ff. BGB	54
1. Allgemeines Verhältnis des § 280 I S. 1 BGB zu den §§ 280 II ff. BGB	54
a) Tatbestandliches Einheitsverständnis	54
b) Tatbestandliche Typisierung der Pflichtverletzung	56
aa) Nach den Typen von Leistungsstörungen	56
bb) Differenzierung von Leistungspflichten und Pflichten im Sinne des § 241 II BGB	59
cc) Differenzierung von Nichterfüllung und Schlechterfüllung	59
dd) Differenzierung von erfolgs- und verhaltensbezogenen Pflichten	59
2. Besonderes Verhältnis des § 280 I S. 1 BGB zu den §§ 280 II ff. BGB	60
a) Pflichtverletzung bei nachträglicher Unmöglichkeit gemäß §§ 280 I S. 1, III, 283 BGB	60
b) Pflichtverletzung bei Verzögerung der Leistung gemäß §§ 280 I S. 1, II, 286 BGB und §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 1. Var. BGB	62
aa) Pflichtverletzung gemäß §§ 280 I S. 1, II, 286 BGB	63
(1) Nichtleistung trotz Möglichkeit, Fälligkeit und sonstiger Durchsetzbarkeit	63
(a) Maßgeblicher Bezugspunkt der Prüfung des Vertretenmüssens	64
(aa) Zeitpunkt ursprünglicher Fälligkeit und Durchsetzbarkeit	64
(bb) Zeitpunkt des Mahnungszugangs	64
(b) Mahnungsverzicht	65
(2) Nichtleistung im Zeitpunkt des Mahnungszugangs	65
(3) Nichtleistung bei ursprünglicher Fälligkeit und	65

bei Mahnungszugang als zwei relevante Pflichtverletzungen?	66
bb) Pflichtverletzung bei §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 1. Var. BGB	67
(1) Nichtleistung trotz Möglichkeit, Fälligkeit und sonstiger Durchsetzbarkeit	67
(a) Vertretenmüssen: Zeitpunkt ursprünglicher Fälligkeit	67
(b) Vertretenmüssen: Ablauf der Frist zur Nachleistung	67
(c) § 287 S. 2 BGB: Zugang der Fristsetzung	69
(2) Nichtleistung trotz Nachfristablauf	70
(3) Verzug als Pflichtverletzung gemäß §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 1. Var. BGB?	70
(4) Ursprüngliche Nichtleistung und Versäumen der gesetzten Frist zur Nachleistung als zwei relevante Pflichtverletzungen?	73
cc) Modifikationen der Pflichtverletzungen bei den Leistungsverzögerungen bei Entbehrlichkeit der Mahnung oder Fristsetzung	73
dd) Zu den unterschiedlichen zeitlichen Bezugspunkten der Prüfung des Vertretenmüssens bei den Leistungsverzögerungen	74
c) Pflichtverletzung bei der „Schlechtleistung“	75
aa) Einführung	75
bb) Inhaltlicher Ausgangspunkt	77
cc) Pflichtverletzung bei §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 2. Var. BGB	79
(1) Qualitative Abweichung als Pflichtverletzung im Sinne der §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 2. Var. BGB	79
(a) Leistungserfolgsabweichung	80
(b) Leistungsverhaltensabweichung	81
(2) Zwischenergebnis	82
(3) Qualitative Abweichung und/oder Verletzung einer weiteren Pflicht im Sinne des § 241 II BGB als Pflichtverletzung im Sinne der §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 2. Var. BGB	83
(4) Verzögerung der Leistung oder der Nacherfüllung als Pflichtverletzung im Sinne der §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 2. Var. BGB	84
(5) „Schlechtleistung“ und Verstreichenlassen der gesetzten Frist zur Leistung oder zur Nacherfüllung als zwei relevante Pflichtverletzungen?	85
(a) Ursprüngliche „Schlechtleistung“	86

(b) Unterlassung der Leistung innerhalb der zur Leistung oder Nacherfüllung gesetzten Frist	87
(c) Kumulative Haftung	88
(d) Alternative Haftung	89
(e) Die „Handlungseinheit“	89
(6) Pflichtverletzung bei Entbehrlichkeit der Fristsetzung	90
dd) „Schlechtleistung“ außerhalb der §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 2. Var. BGB	91
(1) „Schlechtleistung“ bei §§ 280 I S. 1, III, 283 S. 1 BGB	91
(a) Ausgangspunkt	91
(b) „Doppelte Pflichtverletzung“ im Kauf- und Werkvertragsrecht unter Einbeziehung des Nacherfüllungsanspruchs	93
(2) Die „verzögerte mangelfreie Leistung“ als Pflichtverletzungstyp?	94
(a) „Schlechtleistung“ versus Verzögerung, insbesondere beim Ersatz sogenannter Betriebsausfallschäden	94
(b) Verzögerung der Nacherfüllung	98
(3) „Schlechtleistung“ beim Ersatz von Schäden an sonstigen Rechten, Rechtsgütern und Interessen	98
ee) Abgrenzung des § 280 I S. 1 BGB von §§ 280 I S. 1, III, 281 I S. 1 2. Var. BGB nach dem Inhalt der Leistungspflicht	100
ff) Konzeptionen zur „Schlechtleistung“ im Überblick . .	101
d) Pflichtverletzung bei §§ 280 I S. 1, 241 II BGB und §§ 280 I S. 1, 282 BGB	103
VI. Pflichtverletzung bei der anfänglichen Unmöglichkeit gemäß § 311a II BGB	105
VII. Sonstige Pflichtverletzungstatbestände: Nacherfüllung, Rücktritt, Aufwendungsersatz, Herausgabe des Ersatzes gemäß § 285 I BGB, Minderung, Selbstvornahme	108
VIII. Zusammenfassung § 2	111
 Zweites Kapitel: Das Haftungsprinzip als Grundlage einer Lehre von der Pflichtverletzung im Leistungsstörungsrecht . .	
§ 3 Vorüberlegungen	119
I. Leistungsstörungsrechtlicher Kontext	119
1. Das „Leistungsstörungsrecht“	119
2. Das Schuldverhältnis als Merkmal zur Abgrenzung leistungsstörungsrechtlicher und nichtleistungsstörungsrechtlicher Rechtsfolgen	122

II.	Die Pflicht als Inhaltsmerkmal einer Pflichtverletzung?	123
III.	Einordnung der Pflichtverletzung in die Regelungssystematik des Leistungsstörungenrechts	124
	1. Die Regelung der Pflichtverletzung in § 280 I S.1 BGB als Ausgangspunkt	124
	2. Das Vertretenmüssen gemäß § 280 I S.2 BGB	125
§ 4	Die Haftungsprinzipien bei § 280 I S.1 BGB	126
I.	Verschuldensprinzip	126
	1. Bestätigung im Entwurf	126
	2. Das Verschuldensprinzip als gemeinsames Haftungsprinzip leistungsstörungenrechtlicher und deliktsrechtlicher Schadensersatzhaftung	126
	3. Grundgehalt des Verschuldensprinzips	129
II.	Garantieprinzip	135
	1. Grundstruktur, gezeigt am Modell des CISG	135
	2. Die non-performance der Unidroit Principles und der PECL	139
III.	Verschuldens- versus Garantieprinzip im deutschen Bürgerlichen Recht	140
	1. Über die „Qual der Wahl“ des Haftungsprinzips	140
	2. Das Verschuldensprinzip als Regelprinzip des Pflichtverletzungstatbestandes	142
	a) Verschuldensprinzip – Ein historischer Irrtum?	143
	b) Rechtsmethodische Ableitung der Regelgeltung des Verschuldensprinzips	144
	aa) Zur objektiven Vertragshaftung	146
	bb) Zur Einheit der Obligation	148
	cc) Differenzierte Beweislastverteilung	151
	dd) Auslegung	152
	ee) Ergänzende Vertragsauslegung	155
	ff) Zur Geltung des Garantieprinzips als Ausnahme	157
	gg) Gibt es ein Garantieprinzip als „Garantieprinzip bei Entlastung für fehlendes Verschulden“?	159
	hh) Verschulden und Garantie: Ein gesetzlicher Dualismus schadensersatzrechtlicher und nichtsadensersatzrechtlicher Gläubigerrechte	164
IV.	Die Übernahme der Nichterfüllung aus dem System der Garantiehaftung durch die Verfasser der Schuldrechtsmodernisierung: ein Kunstfehler	166
V.	Die „ausufernde Auslegung“ der Vertragsabrede in der Verschuldenshaftung zur Aufrechterhaltung der Erfolgsabweichung als Element des Garantieprinzips	168

§ 5 Der Diskurs über die Lehren vom Erfolgs- und Verhaltensunrecht als Folge der verhaltensbezogenen Regelhaftung	170
I. Die Termini „Tatbestand“ und „Gesamtatbestand“	171
II. Das Grundmodell der Bewertung eines Verhaltens durch den dreistufigen Prüfungsaufbau des deliktsrechtlichen Schadensersatzanspruchs	171
III. Verhalten als Gegenstand des Pflicht- und Rechtswidrigkeitsurteils	174
1. Grundverständnis der Lehren vom Erfolgs- und Verhaltensunrecht am Beispiel des § 823 I BGB	174
a) Grundtechniken der Bewertung von Verhalten	174
b) Kombination der Rechtswidrigkeitslehren unter Berücksichtigung ihres Ursprungs in den Handlungslehren	176
2. Leistungsstörungsrechtlicher Diskurs der Lehren vom Erfolgs- und Verhaltensunrecht	180
IV. Zuordnung der Pflichtverletzungskonzeptionen zu den Lehren vom Erfolgs- und Verhaltensunrecht	183
V. Rückbesinnung auf Grundlagen der Diskussion um die Rechtswidrigkeitslehren – Folgen für die Lehre von der Pflichtverletzung	188
1. Aufteilung des Unrechts in Pflicht- und Rechtswidrigkeit	188
2. Verhaltensbestimmung, Verhaltensbewertung und Imperativ – über die Zusammenhänge von Rechtsordnung, Rechtsnorm, Handlungs- und Rechtswidrigkeitslehren, Vorsatz- und Schuldtheorie	190
a) Handlungslehren	191
aa) Kausale Handlungslehre	191
bb) Finale Handlungslehre	192
cc) Sozial-normative Verhaltenslehre	193
b) Vorsatz und Schuldtheorie	193
c) Bestimmungs- versus Bewertungsnorm	197
§ 6 Verschuldensprinzip und Verhaltensprogramme	200
I. Verhaltensprogramme als Voraussetzung der Verschuldensprüfung	200
II. Rechtlich gebotenes Verhalten in der Systematik von Recht und Pflicht im bestehenden Schuldverhältnis	203
1. Verbindung von Recht und Pflicht	203
a) Leistungsebene	203
b) Nichtleistungsebene	205
c) Abstraktion Leistungs- und Nichtleistungsebene	206
d) Zur Perspektive des Rechts und der Pflicht im Gesetz	207
e) Bezug zum Verschuldensprinzip	209
2. Rechte und Verhaltensprogramme	209

a) Leistungs- und Nichtleistungsverhalten	209
b) Erfolgs- und Verhaltensbezogenheit der Rechte und Pflichten	211
c) Anspruch, Schuldverhältnis und weitere geschützte Rechte als Objekte einer Rechtsverletzung	213
d) Konkretisierungen des Verhaltensprogramms	214
aa) Ausgangspunkt: Erfüllungsverhalten und weitere Verhaltensprogramme	214
bb) Allgemeine Formel des „richtigen“ (Erfüllungs-)Verhaltens	215

Drittes Kapitel: Das Verhaltenselement als Merkmal
der verschuldensabhängigen Pflichtverletzung 219

§ 7 Einführung 219

§ 8 Trennungs- und Beziehungsverhältnis von Pflichtverletzung
und Verschulden 221

I. Zu den Termini „Trennung“ und „Beziehung“ 221

II. Verhaltensunabhängiger Erfolg als taugliche Grundlage
einer Verschuldensprüfung? 222

1. Wortlaut und systematische Stellung des § 276 II BGB,
insbesondere in Abgrenzung zu § 241 BGB 223

2. Bericht zur Verschuldenshaftung der XII. Kommission
des Reichstages 225

3. Über die angeblich verschuldbaren Umstände
der Erfolgskonzeption 226

a) Verschiebung des Bezugspunktes der Verschuldensprüfung
nach der Erfolgskonzeption auf „sonstige Umstände“
der Pflichtverletzung 228

b) Konsequenzen 231

c) Verschuldensbezug im System der durch
Verschuldenselemente abgemilderten Garantiehaftung
nach U. Huber 233

d) Art. 36 CISG 234

e) Automatischer Schluss von der Nichterfüllung auf ein
Verhaltenselement? 237

4. Erfolgskonzeption im Kontext der Auslegung
des Pflichtverletzungstatbestands 240

III. Die Pflichtverletzung als Teil verhaltensbezogenen Unrechts . . . 242

1. Normativer Bezug von Verschulden und verhaltensbezogenem
Unrecht 242

a) Schuld bedingt Unrecht 242

aa)	Kein Unrecht bei erlaubtem Verhalten?	243
bb)	Zu den Termini „Rechtswidrigkeit“ und „Unrecht“	244
	(1) Rechtswidrigkeit als Mittel zur Kennzeichnung rechtlich missbilligter Zustände und rechtlich missbilligten Verhaltens	245
	(2) Verhalten als wichtigster Inhalt einer verschuldbaren Rechtswidrigkeit	250
	(3) Zur Unrechtmäßigkeit im Leistungsstörungenrecht in den Motiven des Bürgerlichen Gesetzbuchs	250
cc)	Rechtfertigung im Leistungsstörungenrecht	253
	(1) Erlaubnisgrund für pflichtwidriges Verhalten	253
	(2) Rechtfertigung und verhaltensbezogene Rechtswidrigkeit	256
	(3) Prüfung der Rechtfertigung nach der Erfolgskonzeption	258
	(4) Rechtfertigung und Garantie	260
b)	Zwischenergebnis	262
2.	Folgen für die Pflichtverletzungsdiskussion	264
a)	Differenzierung von Nichterfüllung und sie verursachendem Verhalten	264
b)	Leistungsstörung und Nichterfüllung: Zeitlich kongruente Begriffe?	265
c)	Die Anknüpfung an die Leistungsstörung nur innerhalb der Reichweite des Garantieprinzips	266
d)	Übernahme des Störungsbegriffs nach der erfolgsorientierten Pflichtverletzungskonzeption?	269
3.	Abgrenzung von Pflichtverletzung und Verschulden – Grundsätze	270
a)	Einführung	270
b)	Äußere und innere Seite der Feststellung „schuldhaften Verhaltens“	272
c)	Trennung von physischer und psychischer Verhaltensseite	274
aa)	Physische Verhaltensseite	276
bb)	Psychische Verhaltensseite	277
cc)	Fahrlässigkeit (auch) als objektive Pflichtverletzung?	282
dd)	Schluss auf die psychische Verhaltensseite mit Feststellung der physischen Verhaltensseite	283
ee)	Ergebnis: Funktionaler Zusammenhang von Pflicht und Sorgfalt	287
4.	Pflichtverletzung im Kontext der Darlegungs- und Beweislastverteilung des § 280 I S. 2 BGB	288

a)	Grundlagen im Hinblick auf die sekundäre Darlegungs- und Beweislastverteilung	290
b)	Darlegungs- und Beweislast bei § 280 I BGB als Verschuldenshaftung	293
aa)	Darlegungs- und Beweislastverteilung folgen aus dem materiellen Recht	293
bb)	Die Materialien zur Schuldrechtsmodernisierung und die frühere Lehre vom Gefahrenbereich	296
cc)	Modifizierung von § 280 I S.2 BGB durch richterliche Rechtsfortbildung?	299
dd)	Darlegungs- und Beweislastverteilung für die verhaltensbezogene Pflichtverletzung	305
ee)	Wertungswidersprüche zwischen erfolgs- und verhaltensbezogenen Pflichten	311
ff)	Gefahrenbereichslehre versus sekundäre Darlegungs- und Beweislast	325
c)	Darlegungs- und Beweislastverteilung als Umsetzung materieller Richtigkeit in prozessuale Wirklichkeit	328
d)	Darlegungs-/Beweislast und Erfüllungsanspruch	330
e)	Darlegungs-/Beweislast und Vertretenmüssen	332
5.	Zwischenergebnis	335
	Viertes Kapitel: Merkmale der Pflichtverletzung	337
	§ 9 Einleitung	337
	§ 10 Verhaltenselement als Grundelement der Pflichtverletzung	337
I.	Abhängigkeit der Pflichtverletzung von dem Verhaltensprogramm der Pflicht	337
1.	Prinzip der zeitlichen Kohärenz	338
a)	Erläuterung des Grundprinzips am Beispiel der nachträglichen tatsächlichen Unmöglichkeit gemäß § 275 I BGB	338
aa)	Zeitliche Kohärenz von Pflicht und Pflichtverletzung	338
bb)	Verständnis der Pflichtverletzung als Rechtsfiktion?	340
b)	Der Gedanke von der Fortsetzung des Schuldverhältnisses auf Sekundärebene	346
c)	Zwischenergebnis	347
d)	Zur zeitlichen Kohärenz bei § 241 II BGB, der Schlechtleistung sowie der Verzögerung	348
e)	§ 275 II, III BGB	348

2. Auswirkungen von pflichtrelevanter Verteidigung auf die Pflichtverletzung	350
a) Konsequenzen der Erfolgskonzeption für das System der Leistungsverweigerungsrechte	350
b) Kein pflichtwidriges Verhalten ab Wegfall des Verhaltensprogramms	353
c) Ergebnis	354
3. Sozial relevantes Tun und Unterlassen als Grundvoraussetzung eines verhaltensbezogenen Bewertungsmodells der Pflichtverletzung	355
a) Grundprinzip des sozialen Verhaltensbegriffs	355
b) Zusammenhang von Pflicht und Verhalten	357
c) Verhaltensprüfung als Gegenstand des Tatbestands der Pflichtverletzung?	358
d) Verhaltenszurechnung im Sinne des § 278 BGB auf Sekundärebene versus Erfüllungs- und Nichterfüllungszurechnung im Sinne des § 267 BGB auf Primärebene	361
4. Keine Pflichtverletzung bei Einhaltung der Verhaltensprogramme	364
a) Verhaltensfeststellung, Unrechtmäßigkeit und Verschulden: Ein unauflösbarer Konflikt in der praktischen Anwendung?	364
b) Lösung: Vergleich des Schuldnerverhaltens mit dem Verhaltensprogramm der Pflicht	365
II. Systematisierungen von Pflichtverletzungen anhand des Verhaltenselements	370
1. Vorgaben der Objektivität des Verhaltenselements für eine Typisierung von Pflichtverletzungen	370
a) Zum Verhältnis von verhaltensbezogener Pflichtverletzung und verhaltensunabhängiger Leistungsstörung	370
b) Die Leistungsverzögerung als besonderes Beispiel leistungsstörungenrechtlicher und pflichtverletzungsrechtlicher Typisierung	372
c) Zwischenergebnis: Verschuldete Pflichtverletzung und zu vertretende Leistungsstörung	373
d) Konsequenzen für die Typenlehre	374
e) Bemerkungen zur „subjektiven Rechtswidrigkeit“	376
f) Ergebnis	378
2. Gleichbehandlung von erfolgs- und verhaltensbezogener Pflicht	378
a) Einführung	378
b) Zum verhaltensbezogenen Inhalt der Pflichtverletzung nach	

der Erfolgskonzeption im Hinblick auf Pflichten im Sinne des § 241 II BGB	379
c) Doppeldeutigkeit des Nichterfüllungsbegriffs in Anlehnung an Erfüllung und Leistungsstörung	380
d) Gleichsetzung von erfolgs- und verhaltenskonzipierter Pflichtverletzung bei der verhaltensbezogenen Pflicht?	382
e) Entscheidend: Verhaltensprogramm in beiden Fällen	385
3. Abstraktion von Leistungsstörungen und Pflichtverletzungen nach der Erfolgskonzeption	389
a) Zuordnung der Typen der Leistungsstörungen zum Erfolgskonzept	389
aa) Leistungs- versus Nichtleistungspflicht	390
bb) Typisierung der Leistungspflichtverletzungen	390
cc) Im Besonderen: Abstraktion von Unmöglichkeit und Verzögerung	392
dd) Weitere Fälle zur Annahme einer Pflichtverletzung ohne und trotz Vornahme des Erfüllungsverhaltens	394
b) BGH, Urt. v. 19.10.2007 (V ZR 211/06) – Differenzierung von pflichtwidrigem Verhalten und Nichterfüllung	396
4. Die vier Typen von Pflichtverletzungen	399
a) Vorbemerkung	399
aa) Zur Notwendigkeit einer terminologischen Erfassung von Pflichtverletzungstypen	399
bb) Verhältnis von leistungsstörungsrechtlicher und pflichtverletzungsrechtlicher Typisierung	400
b) Pflichtverletzungstypen im Einzelnen	403
aa) Unmöglichmachen der Leistung	403
bb) Verzögern der Leistung	404
(1) Unterscheidung des mahnungsunabhängigen Verzögerns vom grundsätzlich mahnungsabhängigen Verzögern	404
(2) Einflüsse der Fristsetzung und des Fristablaufs auf das mahnungsunabhängige Verzögern; auch im Vergleich zum Mahnungskonzept	405
(3) Der Grundtyp des mahnungsunabhängigen Verzögerns	409
(4) Perspektiven des Unterlassens und der Unterlassung	410
(5) Zwischenergebnis	411
cc) Schlechtleisten	412
(1) Zur Anerkennung des Schlechtleistens als eigenständigen Typ	412
(2) Schlechtleisten und Schlechtleistung	414

dd)	Verletzen einer weiteren Verhaltenspflicht im Sinne des § 241 II BGB	415
(1)	Von Beginn an verhaltensbezogen	415
(2)	Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung als Leistungsstörung	415
5.	Tun und Unterlassen als pflichtverletzungsrelevante Verhaltensweisen	416
a)	Einführung	416
b)	Das die Leistungsstörung verursachende Verhalten	417
c)	Pflichtverletzung als Unterlassungstat?	419
d)	Keine Präjudizierung von Tun oder Unterlassen durch die Typisierung von Pflichtverletzungen	424
6.	Kumulation von Verhaltensprogrammen im Schuldverhältnis und Unterscheidung von Erfüllungs- und Vorerfüllungsverhalten	425
a)	Einführung	425
b)	Kumulation der aus den Leistungs- und Nichtleistungspflichten folgenden Verhaltensprogramme	426
c)	Identische Verhaltensprogramme von Pflichten und das Problem der Zuordnung zu § 241 I und II BGB	429
d)	Erfüllungs- und Vorerfüllungsverhalten	434
e)	Verschuldensprinzip und Verhaltenskumulation	437
f)	Überleitung: Horizontalität und Vertikalität der Pflicht	438
§ 11	Verletzungselement als erstes Komplementärelement	438
I.	Einführung: Die weitere Unrechtsdiskussion	438
II.	Die „Verletzung“	439
1.	Tatsächliche Einbuße am Recht	439
2.	Abgrenzungen	440
a)	Verletzung und Leistungsstörung	440
b)	Verletzung und Schaden, auch mit Blick auf Restitution und Surrogation	442
3.	Zur Lehre vom Schutzzweck der Norm	447
4.	Relevanz der Schutzzwecklehre für die Unrechtsbewertung	449
III.	Systematisierungen von Pflichtverletzungen anhand des Verletzungsmerkmals	450
1.	Verhalten und Verletzung vor dem Hintergrund der Unterscheidung von erfolgs- und verhaltensbezogenen Pflichten	450
2.	Verhalten und Verletzung als Kombination von Erfolgs- und Verhaltensunrecht	451
a)	Die „Doppelgesichtigkeit“ der Verhaltensnorm	451
b)	Kombination der Rechtswidrigkeitslehren (verhaltensbezogenes Kombinationsmodell)	454

aa)	Terminologische Erfassung und Einordnung	454
bb)	Zum Defensivschutz	455
cc)	Verkehrsrichtiges versus schuldverhältnismäßiges Verhalten im Verhältnis zur Verletzung	455
dd)	Die Gläubigerperspektive als notwendige Grundlage einer vollständigen Erfassung verhaltensbezogenen Unrechts	459
ee)	Verletzung und Gefährdung	463
c)	Ordnungsfunktion des Verletzungselements und Folgen für die Systematisierung von Pflichtverletzungen	464
aa)	Mittelbare Verursachung der Unmöglichkeit als einführendes Beispiel	466
bb)	Ein weiteres Beispiel: Die sogenannte „Ikea-Klausel“ (§ 434 II S. 2 BGB)	469
cc)	Ordnungssystem der Pflichtverletzungen	470
	(1) 1. Ordnung: Leistungs- und Nichtleistungsinteresse	470
	(2) 2. Ordnung: Horizontalität der Pflicht	472
	(3) 3. Ordnung: Vertikalität der Pflicht	473
d)	Ergebnis: Verhaltens- und Erfolgsabweichung als Indikatoren verhaltensbezogenen Unrechts	476
3.	Folgerungen	477
a)	Ist die Leistungspflichtverletzung eine Sorgfaltspflichtverletzung?	477
b)	Unterlassen, Unmittelbares und mittelbares Verhalten als pflichtverletzungsrelevante Einteilung?	482
4.	Zwei besondere Phänomene	485
a)	Vorübergehende Unmöglichkeit	485
b)	Das Gesamtverhalten als soziale Verhaltenseinheit mehrerer natürlicher Verhaltensweisen	488
§ 12	Das Zurechnungsmerkmal als zweites Komplementärelement	491
I.	Einführung	491
II.	Zurechnung als rechtliche Wertung	492
	1. Prinzip der Normativität	492
	2. Keine zeitliche Zäsur zwischen Verhalten und Verletzung notwendig	493
III.	Tatbestandsstreckung und haftungsbegründende Kausalität im Leistungsstörungenrecht	494
IV.	Erfassung von erfolgs- und verhaltensbezogenen Pflichten	498
V.	Zu den Kriterien der Zurechnung	498
	1. Äquivalente Kausalität	498
	a) Hinwegdenken des Verhaltens	498

b) Hinzudenken des dem Verhaltensprogramm entsprechenden Verhaltens	499
2. Adäquate Kausalität	501
3. Pflichtwidrigkeitszusammenhang	502
4. Schutzzweck der Pflicht	502
5. Zur Abgrenzung von Haftungsbegründung und Haftungsausfüllung	503
§ 13 Das Fehlen von Rechtfertigungsgründen als Merkmal der Pflichtverletzung?	508
§ 14 Die allgemeine Formel der Pflichtverletzung	509
Fünftes Kapitel: Pflichtverletzungsrelevante Konkretisierungen	511
§ 15 Tatbestandliche Anknüpfungen an Pflichtverletzung und Leistungsstörung	511
I. Pflichtverletzungsabhängige Tatbestände	511
1. Schadensersatz gemäß §§ 280 ff. BGB	511
2. Schadensersatztatbestand der anfänglichen Unmöglichkeit gemäß § 311a II BGB	511
3. Aufwendungsersatz gemäß § 284 BGB	517
4. Schuldnerverzug und § 287 BGB	517
II. Leistungsstörungenabhängige Gläubigerrechte und sonstige Rechtsfolgen	517
1. Rücktritt, Minderung und Selbstvornahme	517
2. Kündigung	518
3. Störung der Geschäftsgrundlage	519
4. Annahmeverzug	520
III. Zu Regelungen im Besonderen Schuldrecht	520
§ 16 Zum System der §§ 280 ff. BGB	522
I. Einführung	522
II. Einheitspflichtverletzung versus Pflichttypisierung	523
1. Abstraktion und Klagesubstantiierung	523
a) Typisierung von Pflichtverletzungen als Folge ihrer „natürlichen Erscheinungsform“ aus dem Gläubigervortrag	524
b) Vortrag der Nichterfüllung ist nicht Vortrag der Leistungsstörung	525
c) Typisierungsnotwendigkeit im System der §§ 280 ff. BGB	528
2. Folge: § 280 I S. 1 BGB als Grundnorm jedes Pflichtverletzungstyps	531

III.	Ermittlung der pflichtverletzungsrechtlich relevanten Anspruchsgrundlage	533
	1. Differenzierungskriterium I: Schadenstyp	533
	2. Differenzierungskriterium II: Typisierung von Leistungspflichtverletzungen oder Leistungsstörungen	534
	3. Differenzierungskriterium III: Verschuldens- oder Garantiehftung	534
IV.	Prüfungssystem der Pflichtverletzung	535
	1. Verletzung als typisierungsentscheidendes Merkmal	536
	a) Verletzung von Leistungsinteresse und Integritätsinteresse, § 241 I, II BGB	536
	b) Zum Verletzungszeitpunkt und seiner prozessualen Geltendmachung	539
	2. Zur Dynamik des Pflichtverletzungstatbestands	540
	a) Einführung: Zur Fixierung der Pflichtverletzung auf bestimmte Zeitpunkte, insbesondere am Beispiel des Verzögerns	540
	b) Grenze der Pflicht, vor allem Unmöglichkeit und vorübergehende Unmöglichkeit	542
	aa) Teilunmöglichkeit und qualitative Unmöglichkeit	543
	bb) Vorübergehende Unmöglichkeit und Pflichtenkollisionen	544
	c) Weitere Konkretisierungen zu einzelnen Pflichtverletzungen	547
	aa) Nachträgliches Unmöglichmachen	547
	bb) Mahnungsunabhängiges Verzögern und Schlechtleisten	548
	cc) Herbeiführung der Unzumutbarkeit der Leistungsdurchführung?	549
	dd) Vorübergehendes Unmöglichmachen der Leistung und Verletzung des Anspruchs auf künftige Leistung	549
	ee) Grundsätzlich mahnungsabhängiges Verzögern	554
	ff) Pflichtverletzung bei Verletzung von Integritätsinteressen nach § 241 II BGB	558
	d) Kontrolle der Pflichtverletzungsdynamik über das Verletzungselement als besondere Herausforderung des Leistungsstörungsrechts	559
	e) Struktur des pflichtverletzungsrechtlichen Gesamtgeschehens	563
	3. Pflichtverletzung und Nachleistungspflicht	568
	a) Einführung	568
	b) Verhältnis ursprünglicher Pflichtverletzung zur Pflichtverletzung in Bezug auf die Verletzung des Anspruchs auf Nachleistung nach § 281 I S. 1 BGB	569
	aa) Zum Vorliegen zweier Pflichtverletzungen	569
	bb) Auslegung des § 281 I S. 1 letzter Halbsatz BGB	569

cc) Vergleich von § 281 BGB mit §§ 283, 286 BGB	573
dd) Die Nachfristversäumung nach § 281 I S. 1 BGB als im Grundsatz verschuldensunabhängige Haftungsvoraussetzung	575
ee) Zeitpunkt der Schadensermittlung und Äquivalenzbeziehung von Leistung und Gegenleistung	579
ff) Zum Verhältnis der Pflichtverletzungsdiskussion zur Schadensdiskussion	581
4. Kumulation von Pflichtverletzungen	586
a) Einführung	586
b) Unmöglichkeit nach ursprünglicher Pflichtverletzung	587
c) Sonstige Pflichtverletzungen nach ursprünglicher Pflichtverletzung	591
 Ergebnisse der Untersuchung	 595
 Schrifttum	 617
Sachregister	639